

Konferenz der Runden Tische gegen häusliche Gewalt in Hessen

22. Februar 2018

Häusliche Gewalt in Deutschland – was sie uns kostet und warum Prävention lohnt

Prof. Dr. rer. pol. Sylvia Sacco

BTU Cottbus - Senftenberg

Kostenverteilung

Berechnet wurden folgende Kosten von Gewalt in den dargestellten drei Kategorien:

- Direkt tangible Kosten: 1.043,8 Mio€
- Indirekt tangible Kosten: 2.756,5 Mio€
- Intangible Kosten: 17.975,8 Mio€
- 46,50 €jährlich pro Bundesbürger
- 74 €jährlich pro erwerbsfähigem Bundesbürger
- Zusätzlich ca. 18 Milliarden €Lebenszeitkosten (intangible Kosten)

EU-Grundrechts-Agentur FRA - Studie 2014 (N= 42.000 in Mitgliedsstaaten, davon 1.500 in Deutschland)

- **35%** der deutschen Frauen haben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch den Partner oder eine andere Person seit ihrem 15. Lebensjahr erfahren (FRA – Studie (/) 33% in Europa)
- **20%** haben körperliche Gewalt durch eine/n Partner/in erlebt.
- **8%** haben sexuelle Gewalt durch eine/n Partner/in erlebt
- **50%** haben eine Form der psychologischen Gewalt durch eine/n aktuelle/n oder frühere/n Partner/in erlebt

Tab. 1: Überblick über die Gewaltprävalenzen in verschiedenen Täter-Opfer-Kontexten seit dem 16. Lebensjahr (mündliche Befragung oder schriftliche Fragebogen)¹

N= 10.264 Gewaltformen	Betroffenheit durch Gewalt: verschiedene Täter-Opfer-Kontexte % aller Befragten
Körperliche Gewalt	37%
Sexuelle Gewalt	13%
Körperliche oder sexuelle Gewalt	40%

¹ Müller/ Schröttle 2004, S. 28

Tab. 2: Kostenbereiche und -Kategorien für Gewalt in Paarbeziehungen

Tangibel		Intangibel
Direkt	Indirekt	
Definition: Tatsächlich getätigte Ausgaben für Güter und Dienstleistungen, die als direkte Folge von Gewalt in Anspruch genommen werden.	Definition: Nicht tatsächlich getätigte Ausgaben, sondern Opportunitätskosten mit einem ökonomischen Wert, welcher sich aus dem entgangenen Nutzen durch den Verlust an Potenzial infolge von Gewalt ergibt.	Definition: Folgen von Gewalt, denen kein direkter monetärer Wert gegenübergestellt werden kann.
Kostenbereiche: Polizei, Justiz, Unterstützungsangebote für Opfer und Täter, Gesundheitswesen	Kostenbereiche: Entgangene Einkünfte, Gewinne und volkswirtschaftlicher Nutzen durch geringere Leistungsfähigkeit und verlorene Arbeitszeit in Folge Krankheit, Invalidität und Tod sowie Steuer- und Sozialversicherungsausfälle	Kostenbereiche Verlust an Lebensqualität aufgrund von Schmerz, Leid, Angst. Verlust von geliebten Personen und Angehörigen.

Methodik

- Direkt tangible Kosten: Berechnung über Accounting-Methode. Menge x Preis bzw. Wert.
- Indirekt tangible Kosten: Berechnung über Humankapital- bzw. Accounting-Methode. Menge entgener Produktivität/ geminderte Einnahmen x Preis bzw. Wert.
- Intangible Kosten: Berechnung über DALY-Methode²: Es werden Werte für den Verlust an Jahren bei voller Gesundheit generiert. Die Zeit, welche durch Gewaltfolgen (Krankheit, Invalidität) die Lebensqualität vermindert oder nicht mehr zur Verfügung steht (vorzeitiger Tod), wird hierbei in monetäre Schätzwerte übersetzt.

² DALY: "disability-adjusted life years" bzw. disease-adjusted life years (lost). Konzept z. Messung vers. Krankheiten und deren Bedeutung für die Gesellschaft

Direkt tangible Kosten

Tab. 3: Übersicht zu den einzelnen Kostenstellen: Direkt tangible Kosten

Direkt tangible Kosten															
Polizei			Justiz							Unterstützungsangebote		Gesundheitswesen			
Funkwageneinsatz	Verwaltungskosten	Wegweisungen/ Platzverweise Polizei (GewSchG)	Zivilrechtlicher Schutz Justiz (GewSchG)	Bearbeitung der Strafverfahren	Inhaftierungskosten	Hochstrittigkeit	Umgangs- und Sorgerechtsverfahren	Sachverständigengutachten	Verfahrenskostenhilfe	Hochrisiko	Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen	Opfer- und Täterberatungen	Erstversorgung	Behandlung psychischer Erkrankungen	Suizidversuche

Beispiele direkt tangible Kosten:

Polizei:

- Laut PKS 2017 kam es im Berichtsjahr 2016 zu 117.049 Straftaten an weiblichen Opfern in bestehenden oder ehemaligen Partnerschaften.
- Bei Straftaten der sexuellen Gewalt an Erwachsenen sind zu fast 99% Frauen die Opfer, die Täter sind fast ausschließlich männlichen Geschlechts.
- Fallanzahl (weibliche Opfer) 117.049
- Dauer der Fallbearbeitung 5 h
- Kostenaufwand pro Bearbeitungsstunde 64 €/h
- Kosten 37.455.680 €/37,5 Mio.€

Tab. 4: Kosten der Polizeieinsätze (Funkwageneinsatz/ Arbeitszeit am Tatort)³

Anzahl der Einsätze ⁴ (Opferanzahl weiblich)		117.049
Grundkosten ⁵ für Funkwageneinsatz am Tatort ⁶	[€]	200
(Einsatz-) Zeit-Kostensatz für eine Std.	[€]	64
Einsätze * (Grundkosten + Zeitkosten für 2 Polizeifachkräfte)		117.049 * [200 € + (3,2 h* 2 Pol. * 64 €)]
Gesamtkosten	[€]	71.353.070
	[Mio€]	71,4

Hochstrittigkeit – Mehrkosten bei Trennungen (Häusliche Gewalt/Hochstrittigkeit)

Tab. 5: Mehrkosten bei Trennungen über Häusliche Gewalt/ Hochstrittigkeit.⁷

Ehescheidungen gesamt (2015) ⁸		163.335
Anteil Hochkonflikt ⁹	[%]	10
Hochkonfliktscheidungen		16.334
Anteil Häusliche Gewalt mit Hochkonflikt ¹⁰	[%]	53
Hochkonfliktscheidungen mit Häuslicher Gewalt		8.657
Mehrkosten bei Hochstrittigkeit pro Scheidungsverfahren ¹¹	[€]	1.618
Mehrkosten bei hochstrittigen Verfahren	[€]	14.006.630
Kosten Klinikaufenthalte ¹²	[€]	616
Zusatzkosten durch Klinikaufenthalte (höhere Belastungen)	[€]	5.332.561
Gesamtkosten	[€]	19.339.191
	[Mio€]	19,3

³ In den Berechnungen wurden die ungekürzten Zahlen inkl. aller Nachkommastellen verwandt.

⁴ Der geringe Prozentsatz von Selbstanzeigen (ohne Funkwageneinsatz) ist vernachlässigbar.

⁵ Grundkosten verstehen sich als Kosten für das Ausrücken der Polizei, auch bei Falschalarm

⁶ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen 2013

⁷ In den Berechnungen wurden die ungekürzten Zahlen inkl. aller Nachkommastellen verwandt.

⁸ vgl. Statistisches Bundesamt 2016, Ehescheidungen

⁹ Roos/ Gimber-Roos 2009, S. 14

¹⁰ Paul/ Dietrich 2007, S. 31

¹¹ Roos/ Gimber-Roos 2009, S. 16

¹² Roos/ Gimber-Roos 2009

Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen

- 34.327 schutzsuchende Frauen/Kinder
- 49,72 €pro Tag (/) FH- Betriebskosten aus fünf Bundesländern
- 57 Tage (/) Aufenthalt
- 97.284.091 €(97,3 Mio.€)

Suizidversuche

Tab. 6: Gesamtkosten Suizid (versucht und vollzogen)

Suizidversuche ¹³		100.000
Suizid (vollzogen) 2015 ¹⁴		10.078
Gesamt Suizid (versucht + vollzogen)		110.078
Anteil der Suizidenten mit Gewalterfahrung ¹⁵	[%]	29
Anzahl der Suizidenten mit Gewalterfahrung		31.923
Kosten pro Fall ¹⁶	[€]	4.529
Gesamtkosten	[€]	144.577.546
	[Mio€]	144,6

¹³ Schmitdtke u. a. 2004, zit. in Schmidtke 2012, S. 17

¹⁴ Statistisches Bundesamt 2017 Gesundheit. Todesursachen in Deutschland, S. 32

¹⁵ Stark/ Flitcraft 1995, zit. in Brzank 2012, S. 47

¹⁶ Dölling 2013, S. 61

Indirekt tangible Kosten

Tab. 7: Übersicht der indirekt tangiblen Kosten

Indirekt tangible Kosten (Transferkosten)							
Ressourcenverluste durch							
Ausfall Erwerbsarbeit	Präsentismus	Arbeitslosigkeit	Transfereinkommen	Externe Durchführung von Hausarbeiten	Produktivitätsverluste aufgrund von Tod durch Fremdeinwirkung	Produktivitätsverluste durch Suizid	Traumafolgekosten bei Kindern

Berechnungsbeispiel Ausfall der Erwerbsarbeit

Tab. 8: Kosten durch Krankentage von Frauen im erwerbsfähigen Alter¹⁷

Frauen zwischen 20 und 64 Jahren ¹⁸		24.623.340
von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen (25%) ¹⁹		6.155.835
pro Jahr		139.905
Gesamtanzahl Krankentage von Frauen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind ²⁰	[Tage]	61
Arbeitstage pro Monat (40h/ Woche)		21
Ø Fraueneinkommen in D. pro Jahr (brutto) ²¹	[€]	37.932
Ø Fraueneinkommen in D. pro Monat (brutto)	[€]	3.161
Ø Fraueneinkommen in D. pro Tag (brutto)	[€]	151
Verlust bei 61 Fehltagen pro Jahr und Frau	[€]	9.182
Gesamtverlust pro Jahr	[€]	1.284.604.178
	[Mrd€]	1,3

¹⁷ In den Berechnungen wurden die ungekürzten Zahlen inkl. aller Nachkommastellen verwandt.

¹⁸ diese Altersspanne wurde gewählt, da sie die Zeit der Erwerbsfähigkeit (ausschließlich der Ausbildung) abbildet; Statistisches Bundesamt 2015 Bevölkerungsstand

¹⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013, S. 10

²⁰ Hoffmann/ Wondrak 2005, S. 64

²¹ Absolventa 2016

Intangible Kosten: Verlust der Lebensqualität durch Gewalt

Tab. 9: Kosten durch Verlust der Lebensqualität durch Gewalt

Beschreibung		Zahl			
Frauen zwischen 16 und 85 ²²		34.464.660			
von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen (25%) ²³		8.616.165			
auf Gewalt zurückzuführende Lebensbeeinträchtigung (83,2%) ²⁴		7.168.649			
Anteil der Frauen mit HG-Folgen [%]		20,8			
LQ -Verlust in € bei chronischen Erkrankungen pro verlorenem Lebensjahr in der EU ²⁵		40.000			
	DALYs Frauen in Deutschland	DALYs bezogen auf HG	LQ-Verlust in € [€]		[Mio€]
Verletzungen	107.181 ²⁶	22.294	891.745.920		891,7
Depressionen	593.348 ²⁷	123.416	4.936.655.360		4.936,7
psychische Verhaltensstörungen	1.460.018 ²⁸	303.684	12.147.349.760		12.147,3
					17.975,8

²² Statistisches Bundesamt 2015 Bevölkerungsstand

²³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013, S. 10

²⁴ Müller/ Schröttle 2004, S. 140

²⁵ Genius 2016, S. 25

²⁶ Plass u. a. 2014, S. 632

²⁷ Plass u. a. 2016, S. 633

²⁸ Plass u. a. 2016, S. 632

Kostenübersicht:

Tab. 10: Gesamtübersicht aller in die Berechnung eingeflossenen Kostenkategorien

Direkt tangible Kosten															
Polizei			Justiz								Unterstützung angebote		Gesundheits- wesen		
Funkwageneinsatz	Verwaltungskosten	Wegweisungen/ Platzverweise Polizei (GewSchG)	Zivilrechtlicher Schutz Justiz (GewSchG)	Bearbeitung der Strafverfahren	Inhaftierungskosten	Hochstrittigkeit	Umgangs- und Sorgerechtsverfahren	Sachverständigen gutachten	Verfahrenskostenhilfe	Hochrisiko	Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen	Opfer- und Täterberatungen	Erstversorgung	Behandlung psychischer Erkrankungen	Suizidversuche
71,4	37,5	(-)	16,9	23,6	96,2	19,3	(-)	73,8	68,9	2,0	133,0	60,3	287,2	9,1	144,6
Kosten [Mio€]															
Gesamt: 1.043,8 Mio€															
Indirekt tangible Kosten (Transferkosten)															
			Ausfall Erwerbsarbeit	Präsentismus	Arbeitslosigkeit	Transfereinkommen	Externe Durchführung von Hausarbeiten	Produktivitätsverlust e aufgrund von Tod durch Fremdeinwirkung	Produktivitätsverlust e durch Suizid	Traumafolgekosten bei Kindern					
			1.284,6	(-)	43,9	(-)	46,3	9,2	809,3	563,1					
			Kosten [Mio€]												
			Gesamt: 2.756,5 Mio€												
Intangible Kosten															
										Verlust an Lebensqualität					
										Kosten [Mio€]			17.975,8		
										Gesamt: 17.975,8 Mio€					
Gesamtkosten [Mio€]															
direkt tangible Kosten			1.043,8												
indirekt tangible Kosten			2.756,5												
tangible Kosten (gesamt)			3.800,3												
intangible Kosten			17.975,8												

Nicht in die Berechnung eingegangene Kostenbereiche

Direkt tangible Kosten:

- Wegweisungen/ Platzverweise Polizei (GewSchG)
- Umgangs- und Sorgerechtsverfahren

Indirekt tangible Kosten:

- Präsentismus
- Transfereinkommen

sowie weitere Bereiche, bei denen ein direkter Kausalzusammenhang nachweislich besteht...

Schadensersatzkosten

Italien muss Opfer von häuslicher Gewalt entschädigen. Ein Sohn wird von seinem Vater erstochen, als er seiner Mutter zu Hilfe eilte. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilt: Die Behörden hätten das verhindern müssen.

(Spiegel online 2017)

Wir, die Fachkräfte und Institutionen, stoßen bei der Bekämpfung Häuslicher Gewalt auf viele Probleme. Stellen wir uns vor, diese Probleme wären wie durch ein Wunder plötzlich gelöst.

1. Was genau wären diese Wunder?
2. Welchen Anteil hätten Sie daran?

Fazit und Empfehlungen

Im Fokus dieser Studie standen die Bemühungen möglichst umfassend, innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens und unter dem Gesichtspunkt begrenzter Ressourcen, die Folgekosten Häuslicher Gewalt für Deutschland darzustellen. Dies implizierte, die betreffenden Kostenkategorien als solche zu isolieren und zu benennen, mit dem Ziel, das Kostenspektrum, welches durch Häusliche Gewalt verursacht wird, aufzuzeigen und schließlich monetär zu beziffern. Das ist, unter den beschriebenen Rahmenbedingungen, nicht in allen Aspekten gelungen. Eine beträchtliche Anzahl an Kostenbereichen konnte aufgrund mangelnder Datenlagen monetär nicht bzw. nicht umfänglich erfasst werden. Zugleich tauchten im zeitlich vorgegebenen Recherche-Zeitraum immer wieder neue Kostenaspekte auf, die eine Kostenverursachung direkter oder indirekter Kausalität zur Häuslichen Gewalt aufwiesen, welche aber, wie schon ausgeführt wurde, nicht alle einbezogen werden konnten.

Im Kostenbereich Polizei wurden die Kosten für die spezifische Fort- und Weiterbildung bzw. Supervision in den Kostenberechnungen nicht berücksichtigt, da aussagekräftige Daten länderübergreifend nicht zur Verfügung standen. Auch die prozentual hohe Verletzungsquote der polizeilichen Fachkräfte²⁹, innerhalb der Interventionen bei Häuslicher Gewalt, konnte innerhalb

²⁹ Die Verletzungsquote von Polizeibeamten bei Einsätzen Häuslicher Gewalt liegt zwischen 7,6-11%; vgl. Ellrich u. a. 2011, S. 46

dieser Studie nicht einbezogen werden. Entsprechende Folgekosten fließen deshalb nicht mit ein. Des Weiteren konnten die Kosten von Platzverweisen und Wegweisungen aufgrund der hohen Varianz in Art und Umfang des Einsatzes nicht eingerechnet werden. Da es keine statistischen Erhebungen der Umgangs- und Sorgerechtsverfahren mit dem Kontext Häuslicher Gewalt gibt, war eine Kostenberechnung in diesem Gebiet ebenfalls nicht möglich. Auch die Kosten, die den Betrieben und letztlich der Gesellschaft durch Präsentismus entstehen, wurden nicht berücksichtigt. Außerdem war eine Erhebung der Kosten, die dem Staat durch Transfereinkommen (Zahlung von Arbeitslosengeld II) entstehen, nicht möglich. In diesen Kostenbereichen besteht Explorationsbedarf. Es bedarf weiterer Forschungsarbeiten zur Offenlegung von Leistungsbereichen, in denen es zu Kausalzusammenhängen zur Häuslichen Gewalt und zu einer direkten oder indirekten (Kosten-/ Transfer-) Betroffenheit kommt.

Grundsätzlich ist für alle Kostenbereiche eine Verbesserung der Datendokumentation empfehlenswert. Die Polizei hat dies ihrerseits intern wahrgenommen und z. B. eine Optimierung der statistischen Datenerhebung umgesetzt. Eine einheitliche, länderübergreifende Begriffsdefinition zur Häuslichen Gewalt wäre (darüber hinaus) begrüßenswert.

Im Justizbereich scheint die Dringlichkeit einer Anpassung zwischen Gesetzesvorgaben zum Schutz von Gewaltbetroffenen und der praktischen Rechtsausübung offensichtlich. Die juristische Verfahrensgestaltung und die Beschlüsse sollten den aktuellen Forschungsstand sowie die Bedarfe und den Schutz der direkt und indirekt Gewaltbetroffenen widerspiegeln. Im Bereich Familienrecht sind die Barrieren zu beseitigen, die umfassende Fortbildungen, Weiterbildungen und interdisziplinäre Kooperationen verhindern. Auf der theoretisch-fachlichen und auf der Praxisebene im Kontakt mit Opfern und Tätern ist z. B. zwischen Gewaltbetroffenheit und Hochstrittigkeit zu differenzieren. Auch in diesem Bereich wären weitere Forschungen zur Protektion von Opfern im Justizbereich (z. B. Familienrecht) wünschenswert.

Im Sozialsektor bedarf es einer vermehrten Transparenz der Organisationen zu deren Kapazitäten, zum Dienstleistungsangebot und zum Bedarf der Dienstleistungsadressaten. Auch in der Sozialen Arbeit sind diesbezügliche Reformen notwendig. Häusliche Gewalt muss zwingend in die Lehre innerhalb des Studiums eingebunden werden. Für Postgraduierte sollten Fort- und Weiterbildung selbstverpflichtend sein. Insgesamt gültig, aber in diesem sensiblen Bereich besonders wichtig, ist es Sozial-Dienstleistungen in Verbindung mit den einzulösenden Qualitätsstandards analog der Bedürfnisse von Betroffenen zielzentriert umzusetzen. Dies bedeutet, Ziele und Prozesse in Kooperation mit den Leistungsadressaten zu konzipieren und zu koordinieren. So benötigen Frauen mit Kindern beispielsweise besondere Unterstützung. Schnelles Agieren der Institutionen, mit vorschnellen Inobhutnahmen der Kinder, traumatisieren Mütter und Kinder doppelt und führen parallel zu einer langfristigen Kostenexplosion. Der Erhalt und die Unterstützung der nicht gewalttätigen Bindungspersonen sollten im Vordergrund stehen. Die Dienstleistungsziele und -prozesse sind entsprechend transparent zu machen und zu evaluieren. Eine zentrale (anonymisierte)

Erfassung wichtiger Daten scheint bei vielen Unterstützungsangeboten der Sozialen Arbeit sowie auch in vielen anderen Sektoren (z. B. Gesundheit) von Bedeutung. Grundsätzlich ist die Datenerfassung gerade für gewaltbetroffene Frauen und Kinder äußerst sensibel zu behandeln, dies betrifft alle Bereiche und insbesondere den Gesundheitsbereich.

Ein weiterer, wichtiger Punkt liegt in der Zusicherung einer kostendeckenden Finanzierung für alle beteiligten Organisationen, wie dargelegt betrifft dies auch die Zufluchtsstätten und Beratungsstellen.

In Wirtschaftsunternehmen, im Bereich der Non-Profit-Organisationen und auch in Bildungseinrichtungen, sollte die Ächtung der Häuslichen Gewalt vermehrt als Selbstverständnis und als Ausdruck einer aktiven Gegenbewegung kommuniziert werden. Um Häuslicher Gewalt zu begegnen und um Leid sowie Kosten zu vermeiden, ist Prävention gefragt. Es existieren viele Wege, um eine gewaltverurteilende Gesellschaftsdebatte zu entfachen. Eine Grundlage könnte in der verbindlichen Aufnahme der Thematik im schulischen Bildungswesen für Kinder und Jugendliche sowie im Rahmen der Elternkooperationen sein.

Abschließend ist bei einer guten Datengrundlage zur Kostenberechnung und bei einer vollständigen Aktualisierung der Kostenbereiche davon auszugehen, dass die Kosten weit mehr als 46,5 € pro Bundesbürger betragen. Auch vom minimalistischen Standpunkt betrachtet, bedeutet dies, dass bei einer vierköpfigen Familie mindestens 186 € pro Jahr zusätzlich eingearbeitet werden muss. Bei einer Lebenserwartung von 80 Jahren sind pro Bürger mindestens 3.720 € für die Folgen von Häuslicher Gewalt aufzubringen.

Abschließend wird auf die Empfehlungen verwiesen, welche in den Hauptkategorien ausgewiesen sind (siehe jeweilige Kästen in der Studie).

Literatur

Absolventa (2016): Durchschnittsgehalt in Deutschland. Online: URL:

<https://www.absolventa.de/karriereguide/arbeitsentgelt/durchschnittsgehalt> (Stand: 01.06.17)

Brzank, P. (2012): Wege aus der Partnergewalt. Frauen auf der Suche nach Hilfe. Wiesbaden: Springer

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Kurzfassung), Berlin, 5. Aufl.

Dölling, S. (2013): Behandlung von Suizidenten im Universitätsklinikum Leipzig und Analyse der daraus resultierenden Kosten. Dissertation. Medizinische Fakultät der Universität Leipzig in der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie. Leipzig

FRA - Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Wien. Online: URL: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf. (Stand: 01.06.17)

Genius, W. (2016): Grüne Bilanzierung - Gesundheitsschäden im Rahmen der Input-Output-Rechnung, Forschungsbericht der Universität Stuttgart, Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung, Band 126, Dissertation der Universität Stuttgart, S. 25.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 14 (26.06.2013): Wiesbaden

Hoffmann, J./ Wondrak, I (2005): Psychische Belastungen von Stalking-Opfern: Therapie und Beratung. In: Freiburger Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (Hrsg.): Stalking und Häusliche Gewalt. Interdisziplinäre Aspekte und Interventionsmöglichkeiten, Freiburg: Eigenverlag, S. 61-66

Müller, U./ Schröttle, M. (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Langfassung). Online: URL: <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte,did=20560.html> (Stand: 06.06.17)

Paul, S./ Dietrich, P. S (2007): Institut für angewandte Familien- und Kindheits- und Jugendforschung (IFK) a. d. Universität Potsdam, Expertise A: Genese, Formen und Folgen „Hochstrittiger Elternschaft“, Nationaler und internationaler Forschungsstand & Expertise B: Wirkungen von Beratungs- und Unterstützungsansätzen bei hochstrittiger Elternschaft- Nationale und internationale Befunde. Projekt: Hochstrittige Elternschaft aktuelle Forschungslage und Praxissituation am Deutschen Jugendinstitut e.V. Abteilung Familien/Familienpolitik, München

Plass, D./ Voss, T./ Hornberg, C./ Scheidt-Nave, C./ Zeeb, H./ Krämer, A. (2014): Trends in diseaseburden in Germany. Results, implications and limitations of the Global Burden of Disease Study. In: Deutsches Ärzteblatt International. 111. Jg., S. 629-638

PKS Bundeskriminalamt (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik für den Berichtszeitraum 2016, Opfer-Tatverdächtigen Beziehungen, Tab. 921, Berlin

Polizeipräsident Berlin (2017): Vertreter des Polizeipräsidenten Berlin, Serviceeinheit Personal (Studien- und Forschungsfragen) Interview vom 20.02.2017

Roos, K./ Gimber-Roos, R. (2009): Ökonomische Folgen von Hochstrittigkeit, Expertise aus dem Projekt „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“, Deutsches Jugendinstitut München

Sacco, S. (2017): Häusliche Gewalt. Kostenstudie für Deutschland, Gewalt gegen Frauen in (ehemaligen) Partnerschaften. Tredition Verlag

Schmidtke, A. u. a. (2004): WHO Multicenter Studie: gemittelte Raten 2001- 2006. zit. in: Schmidtke, A., (2012): Suizidales Verhalten in Deutschland. Vortrag v. 27.09.2012 in Berlin, Deutscher Ethikrat, WHO/EU Forschungsgruppe Würzburg. S. 17. Online: URL: <http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/plenarsitzung-27-09-2012-schmidtke.pdf> (Stand: 06.09.17)

Spiegel online (2017): Italien muss Opfer von häuslicher Gewalt entschädigen. Online. URL: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/gerichtshof-fuer-menschenrechte-italien-muss-opfer-von-haeuslicher-gewalt-entschaedigen-a-1137033.html> (Stand: 02.03.17)

Statistisches Bundesamt (2015): Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2015, Frauen und Männer in Deutschland. Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011. Online: URL: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/Zensus_Geschlecht_Staatsangehoerigkeit.html (Stand: 01.06.17)

Statistisches Bundesamt (2016): Ehescheidungen. Ehescheidungen und betroffene minderjährige Kinder. Online: URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Ehescheidungen/Tabellen/EhescheidungenKinder.html> (Stand: 29.05.17)

Statistisches Bundesamt (2017): Gesundheit. Todesursachen in Deutschland 2015. Fachserie 12, Reihe